



An alle Ressortvorstehenden Soziales von
Appenzell Ausserrhoden

Marco Kuhn
Leiter
Tel. 071 353 64 46
marco.kuhn@ar.ch

Herisau, 17. März 2015

**Umfrage bei den Ressortvorstehenden Soziales von Appenzell Ausserrhoden vom
24.11.2014; Gesamtauswertung**

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit Schreiben vom 24.11.2014 haben wir Sie um das Ausfüllen einer kurzen Umfrage betreffend die Sozialhilfe gebeten. Wir haben inzwischen von allen Gemeinden bzw. Sozialhilfebehörden eine Antwort und damit ein vollständiges Stimmungsbild erhalten. Wir danken Ihnen an dieser Stelle für Ihre Mitarbeit und die Bemühungen.

Die SKOS hat bekanntlich am 02.02.2015 das Vernehmlassungsverfahren zum Revisionsbedarf der SKOS-Richtlinien bei den Mitgliedern gestartet, welches noch bis zum 20.03.2015 läuft. Unser Departement hat eine Vernehmlassungsantwort eingereicht und dabei bewusst so gut wie möglich die Ergebnisse dieser Umfrage einfließen lassen.

Wie versprochen lassen wir Ihnen hiermit in der Beilage eine anonymisierte Gesamtauswertung Ihrer Antworten und Bemerkungen zukommen. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

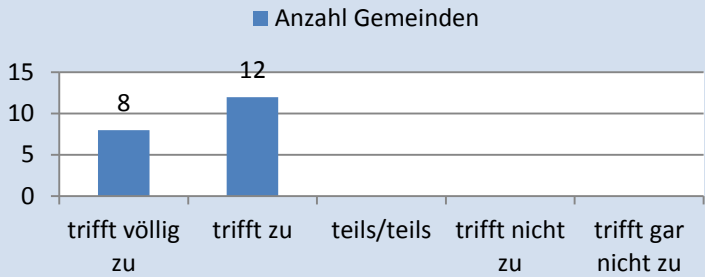
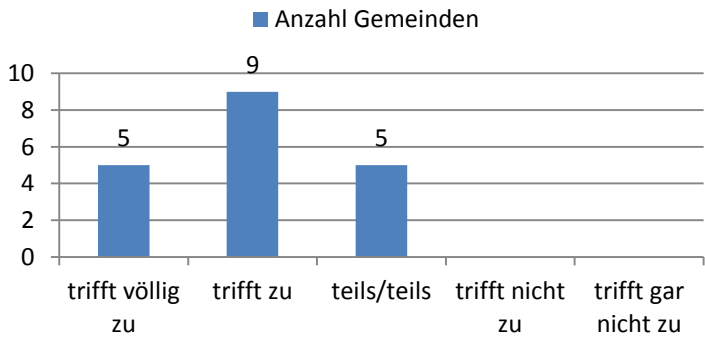
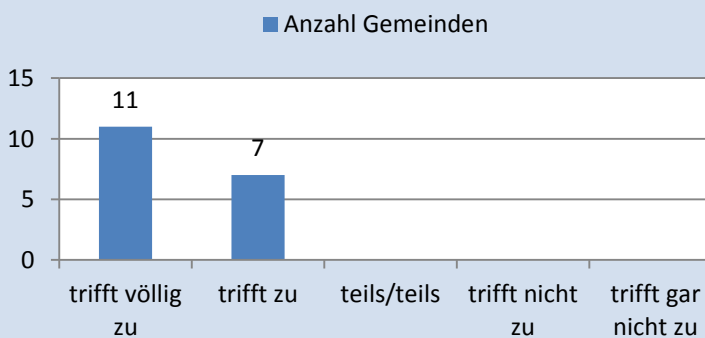
Freundliche Grüsse

Marco Kuhn

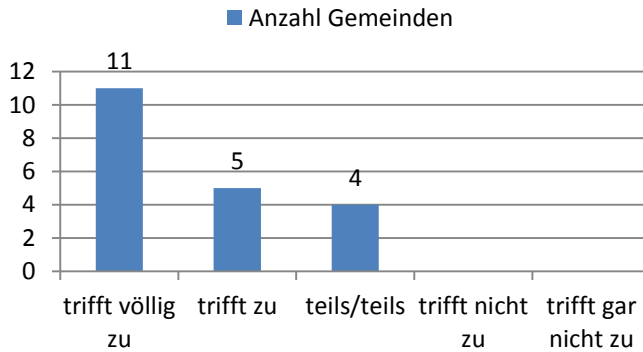
Beilage:

- Gesamtauswertung der Umfrage vom 24.11.2014

Auswertung der Umfrage zur Sozialhilfe in Appenzell Ausserrhoden vom 24.11.2014

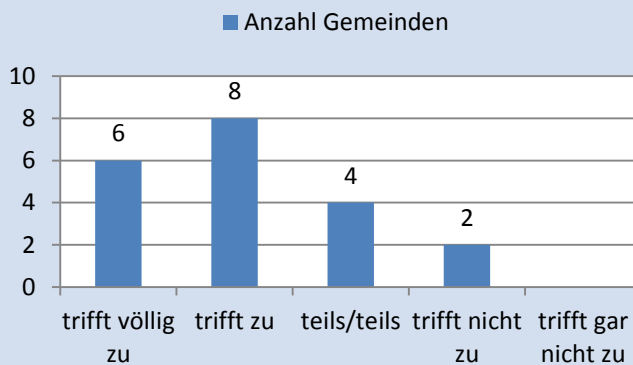
Bewertungen der Aussagen	Bemerkungen												
<p>1 Die SKOS-Richtlinien haben sich in unserer Vollzugspraxis bislang grundsätzlich bewährt.</p>  <table border="1"> <caption>Anzahl Gemeinden für Aussage 1</caption> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Anzahl Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>trifft völlig zu</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>trifft zu</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>teils/teils</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>trifft nicht zu</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>trifft gar nicht zu</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Anzahl Gemeinden	trifft völlig zu	8	trifft zu	12	teils/teils	0	trifft nicht zu	0	trifft gar nicht zu	0	<ul style="list-style-type: none"> • Lässt Spielraum offen für gemeindespezifische Handhabungen. • Kann-Ansätze lassen Spielraum zu und führen zu unterschiedlichen, gemeindespezifischen Handhabungen.
Kategorie	Anzahl Gemeinden												
trifft völlig zu	8												
trifft zu	12												
teils/teils	0												
trifft nicht zu	0												
trifft gar nicht zu	0												
<p>2 Die Abweichungen von den SKOS-Richtlinien gemäss der kant. Sozialhilfeverordnung sind genügend.</p>  <table border="1"> <caption>Anzahl Gemeinden für Aussage 2</caption> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Anzahl Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>trifft völlig zu</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>trifft zu</td> <td>9</td> </tr> <tr> <td>teils/teils</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>trifft nicht zu</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>trifft gar nicht zu</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Anzahl Gemeinden	trifft völlig zu	5	trifft zu	9	teils/teils	5	trifft nicht zu	0	trifft gar nicht zu	0	<ul style="list-style-type: none"> • Lässt Spielraum offen für gemeindespezifische Handhabungen. • Mussten wir noch nie anwenden (keine Bewertung von dieser Gemeinde). • Kenne kant. Sozialhilfeverordnung nicht sehr gut.
Kategorie	Anzahl Gemeinden												
trifft völlig zu	5												
trifft zu	9												
teils/teils	5												
trifft nicht zu	0												
trifft gar nicht zu	0												
<p>3 Die SKOS-Richtlinien sollen – mit den beschlossenen Abweichungen in der kant. Sozialhilfeverordnung – verbindlich bleiben.</p>  <table border="1"> <caption>Anzahl Gemeinden für Aussage 3</caption> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Anzahl Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>trifft völlig zu</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>trifft zu</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>teils/teils</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>trifft nicht zu</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>trifft gar nicht zu</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Anzahl Gemeinden	trifft völlig zu	11	trifft zu	7	teils/teils	0	trifft nicht zu	0	trifft gar nicht zu	0	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist wichtig, dass es gesamtschweizerische Richtlinien gibt und alle am gleichen Strick ziehen.
Kategorie	Anzahl Gemeinden												
trifft völlig zu	11												
trifft zu	7												
teils/teils	0												
trifft nicht zu	0												
trifft gar nicht zu	0												

4 Die Höhe der aktuell geltenden Pauschalen für den Grundbedarf ist angemessen.



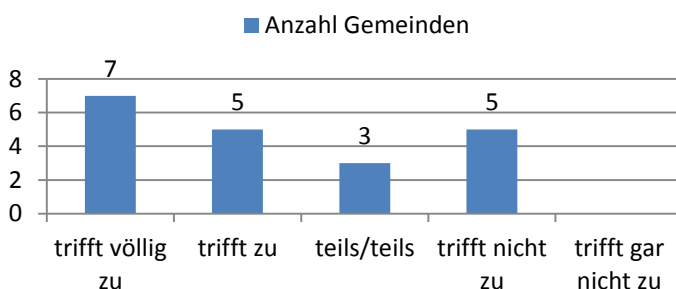
- Gibt eine Orientierungshilfe, zu sehr klientorientiert, für die Praxis zu wenig Sanktionsmöglichkeiten.
- Keine Motivation, eigene Situation zu verändern, teils zu hoch.

5 Die Mitgliedschaft bei der SKOS ist nutzbringend.



- Geographisch sind wir im Vorderland zu weit weg vom Geschehen.
- Die Richtlinien sind wertvoll und geben Orientierungshilfe. Die SKOS als Organisation erscheint aber oft praxisfern und ist positiv klientorientiert. Den Problemen der täglichen Arbeit auf den Sozialämtern wird wenig Beachtung geschenkt (z.B. renitente Klienten, Aggressionen, Sanktionsmöglichkeiten). Veranstaltungen der SKOS sind geographisch zu weit weg. Die Mitgliederbeiträge sind zu hoch angesetzt.

6 Die Sanktionsmöglichkeiten (Kürzung Grundbedarf um max. 15% für längstens 2 Jahre) sind hinreichend.



- Sollte mehr als 15% gehen.
- Viel zu grosser Verwaltungsaufwand.
- Die Sanktionsmöglichkeiten sind nur schwer und mit grossem Aufwand umzusetzen. Eine zeitnahe und damit verhaltenswirksame Sanktion ist fast unmöglich.
- Der Ermessensspielraum ist durch die Verbindlichkeitserklärung der SKOS-Richtlinien eingeschränkt.
- Grösserer Spielraum für Kürzungen erwünscht.
- Sanktionierungsmöglichkeiten sind zu wenig und das Verfahren ist zu langwierig. Vor allem bei Personen, die seit Jahren absolut keine Bemühungen unternehmen.
- Begrenzung 2 Jahre ist fraglich.